

Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Geschäftsstelle
Strasse des 17. Juni 114
10623 Berlin

Unterstützt durch:
Bibliothek & Information Deutschland
Geschäftsstelle
Strasse des 17. Juni 114
10623 Berlin

Unterstützt durch:
Goethe-Institut e.V.
Dachauer Str. 122
80637 München

Antworten zur Online-Befragung der EU-Kommission zu
„i2010: Digitale Bibliotheken“

Zusammenfassung:

1. Das Konzept für die digitale Bibliothek muss alle notwendigen technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen aufweisen, damit die Datenbanken der nationalen Bibliotheken zu einer europäischen digitalen Bibliothek vernetzt werden können. Es sollte alle Arten von digitalen Inhalten umfassen, d.h. sowohl lizenziertes wie freies Material, genuin digitales wie digitalisiertes. Es bedarf eines EU-Portals, das einen mehrsprachigen Zugang zum gesamten Datenbestand der europäischen digitalen Bibliothek bietet. Damit die europäische digitale Bibliothek die gebotene Akzeptanz findet, muss sie in großem Umfang wertvolle Inhalte aufweisen.
2. Entsprechend der Berliner Erklärung zum Open Access vom 22.10.2003 sollen gemeinfreien Werke auch in digitalisierter Form weiterhin offen zugänglich sein. Eine Zweitverwertung könnte durch die Einrichtung von gemeinnützigen Gesellschaften zur Vermarktung gefördert werden. Erforderlich wäre auch eine veränderte und harmonisierte Steuergesetzgebung, um Kultursponsoring und Mäzenatentum nachhaltig zu stärken.
3. In der Informationsgesellschaftsrichtlinie vom Mai 2001 wurde die Ausnahme für bestimmte Arten von Vervielfältigungen durch öffentlich zugängliche Bibliotheken nicht zwingend vorgeschrieben. Hier wären im Zuge der Überprüfung der Richtlinie Nachbesserungen dringend erforderlich, um eine einheitliche Umsetzung zu garantieren. Aktivitäten von Bibliotheken dürfen generell nicht unter dem kommerziell orientierten Begriff der „Dienstleistung“ gemäß dem derzeit diskutierten Entwurf einer EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen. Die Verantwortung für den digitalen Inhalt muss bei den Bibliotheken verbleiben, um den langfristigen Erhalt und die öffentliche Zugänglichkeit zu garantieren.

4. Es sollte auf einen schnellen Beginn der Massendigitalisierung urheberrechtsfreien gedruckten Materials als Schlüsselinvestition für ein Portal der Kulturgüter geachtet werden. Dies dürfte nur durch mit EU-Mitteln unterstützte Projekte zu erreichen sein.
5. „Verwaistem“ Material kommt für Bibliotheken und ihren Nutzern potentiell eine große Bedeutung zu. Neben Sonderregeln und den Verfahren der Lizenzen nach Art der Creative Commons wäre eine weitere Möglichkeit, dass Bibliotheken ihr Vorhaben der Digitalisierung öffentlich bekannt geben, und nach einem angemessenen Zeitraum von 3-6 Monaten rechtlich abgesichert mit der Digitalisierung beginnen können. Diese Nutzung sollte gegen Entrichtung von pauschalierten Tantiemen an eine Verwertungsgesellschaft ermöglicht werden.
6. Ein gemeinsames EU-Portal zur europäischen digitalen Bibliothek, das mehrsprachig, in attraktiver Form und wahlweise in verschiedenen inhaltlichen Kontexten Zugang zu einem großen Angebot an wertvollen Inhalten bietet, trägt am besten zu einem hohen Bekanntheitsgrad bei und erleichtert die Nutzung wesentlich. Spezielle Fördermittel müssen für ein breit gestreutes Marketing dieses Portals in allen EU-Zusammenhängen bereitgestellt werden.
7. Die weitergehende umfassende Kooperation in entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollte durch einen entsprechenden Projektrahmen mit der Verpflichtung der Projektnehmer zu Veröffentlichung und Nachnutzbarkeit ihrer Ergebnisse gefördert werden. Wichtig wäre die Einrichtung einer internationalen Koordinationsinstanz bzw. einer Informationsdatenbank. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser einschlägigen Projekte sollten EU-einheitliche Handlungsempfehlungen herausgegeben werden. Zu den rechtlichen Maßnahmen gehört die EU-weit geregelte Ausdehnung der Pflichtexemplarabgabe auf digitale (einschließlich digitalisierter) Ressourcen.
8. Da Medienwerke schon in naher Zukunft bis auf wenige Ausnahmen (z.B. wertvolle gebundene Werke) in digitaler Form online abgeliefert werden, wird der Aufwand für die Medienanbieter ohnehin nur noch gering sein. Daher stellt die Ablieferung einer digitalen Kopie unseres Erachtens nach keine Vervielfältigung von Zwang für internationale Unternehmen dar.
9. Im Bereich der Langzeiterhaltung ist weitere Grundlagenforschung, u.a. für Verfahren zur massenhaften Migration unterschiedlicher Formattypen und für die Entwicklung von Emulationen obsoleter Systemumgebungen notwendig. Wenn davon ausgegangen wird, dass Volltexterfassung der Digitalisate (OCR) ein regulärer Standardschritt im Workflow der Massendigitalisierung werden soll, muss die Frage der Fraktur-OCR beantwortet werden (ca. 1/3 des zu digitalisierenden Bestandes). Es sollten Instrumente für die Pflege und Weiterentwicklung der zentralen Zugriffspunkte (Portale) entwickelt werden, welche die Zulieferung von Erschließungsdaten in die Tagesarbeit der Bibliotheken integrieren. Durch die aktive Verbreitung gemeinsamer Standards für Digitalisierung, Erschließung und Metadaten (DC, MARC, mETS, TEI etc.) und die Kommunikation der Daten über offene, international standardisierte Schnittstellen (OAI-Protokoll) ist eine weitere Integrationsfähigkeit in größere Zusammenhänge sowohl in institutioneller Richtung (Archive, Museen) als auch im Hinblick auf das gemeinsame europäische Erbe gewährleistet.

Präambel

Die deutschen Bibliotheken, vertreten durch den Deutschen Bibliotheksverband e.V., begrüßen nachdrücklich die Initiative der Europäischen Kommission, Europas Kulturerbe im Internet verfügbar zu machen. Europa kann sein erklärtes Ziel, die EU innerhalb von 10 Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, (Lissabon-Prozess) nur auf der Basis einer möglichst umfassend gebildeten Bevölkerung erreichen. Die Initiative gilt aber nicht nur der Bildung, sondern schafft auch kulturelle Identität in der Vielfalt der Sprachen und Kulturen Europas und damit eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme an der Globalisierung der Wirtschaft und des Wissens.

Die Bibliotheken Europas sind durch ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihre fachliche Qualifikation die geeigneten Einrichtungen, den digitalen Zugang langfristig zu garantieren. Sie gewährleisten demokratische Transparenz, angemessenen Einsatz der optimalen Technologien und eine ökonomisch sinnvolle Nutzung jenseits kommerzieller Interessen.

Die Zugänglichkeit des kulturellen Erbes in digitaler Form ermöglicht es gerade kleineren Betrieben und sich entwickelnden Wirtschaften in strukturschwachen Gebieten, digital verfügbare Leistungen zu angemessenen Preisen zu nutzen und damit neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen. Diese Firmen können damit – ebenso wie alle Bürger Europas – vom technologischen Fortschritt profitieren und neue, kreative Lösungen entwickeln.

Die Initiative ist schließlich geeignet, die Führungsrolle Europas im zukunftssträchtigen Feld der digitalen Informationstechnologie zu unterstreichen und gegebenenfalls neu zu erobern. Dabei sind deutsche Einrichtungen an entscheidender Stelle beteiligt. Die deutschen Bibliotheken arbeiten gemeinsam mit den Bibliotheken Europas an tragfähigen Antworten auf die digitale Herausforderung und sind bereit, die Initiative der Europäischen Kommission in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von Material in allen europäischen Sprachen

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten auf nationalem und europäischem Niveau getroffen werden, um Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von Material in allen europäischen Sprachen zu fördern?

Eine gemeinsame europäische digitale Bibliothek steht im Dienst der Allgemeinheit, also der Bildung, Wissenschaft und Forschung und der kulturellen Betätigung der Bürger. Insofern kann sie zur besseren Alternative für Bibliotheken und Rechteinhaber werden, als es der Verkauf ihrer Nutzungs- und Werberechte für digitale Kopien an private Unternehmen darstellt.

Dazu bedarf es jedoch eines umfassenden Konzeptes für eine digitale Bibliothek, das später auch Archive und Museen einschließt. Das Konzept muss **alle notwendigen technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen aufweisen, damit die Datenbanken der nationalen Bibliotheken zu einer europäischen digitalen Bibliothek vernetzt werden können**. Es muss ein EU-weites konzertiertes Vorgehen aller Beteiligten ermöglichen und diesen damit Planungs- und Investitionssicherheit bieten. Dieses konzertierte Vorgehen bedeutet auch, mittels einer laufend aktualisierten Datenbank den Stand der einzelnen

Digitalisierungsprojekte nachzuweisen, um Doppelarbeiten zu vermeiden (vgl. auch Ausführungen zu Frage 6.)

Das Konzept sollte **alle Arten von digitalen Inhalten umfassen, d.h. sowohl lizenziertes wie freies Material, genuin digitales wie digitalisiertes**. Das Konzept sollte daher offen sein, verschiedene Ressourcen einzubinden, z.B. Server der Verlage und eigene Server der Bibliotheken mit lizenziertem Material (z.B. bei Verlegern eingekauftes Material). Die europäische digitale Bibliothek sollte neben der Funktion des Retrievals auch dafür erforderliche Funktionen bzw. Schnittstellen der Autorisierung und Rechteverwaltung umfassen.

Die europäische digitale Bibliothek sollte als verteiltes System in Form eines Netzwerkes angelegt sein. Seine Stützpfiler sollten dabei nationale Bibliotheken und nationale Projekte sein, die bereits über umfangreiche methodische Erfahrungen und technisches Know-how bei der Bewahrung des kulturellen Erbes verfügen. In Deutschland sind hierfür u.a. nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit, Vascoda, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek und das Portal Digitalisierte Drucke zu nennen. Es sollten jedoch neue Strukturen der Koordination und Kooperation geschaffen werden. Daher bedarf es zusätzlich zum direkten Zugang zu jeder Datenbank und zu den nationalen Portalen auch **eines EU-Portals, das einen mehrsprachigen Zugang zum gesamten Datenbestand der europäischen digitalen Bibliothek bietet**. Notwendig für die Vielsprachigkeit ist eine gezielte Förderung von Digitalisierungsprojekten in Minderheitensprachen.

Damit die europäische digitale Bibliothek die gebotene Akzeptanz findet, muss sie in **großem Umfange wertvolle Inhalte aufweisen**. Dabei sollten verschiedene Nutzergruppen angesprochen werden. Neben Forschung und Lehre, die für die meisten Bereiche die wichtigste Zielgruppe darstellen, sollten auch Bildung, Kultur, Tourismus, Unterhaltung und andere öffentlichkeitswirksame sowie wirtschaftlich relevante Aspekte berücksichtigt werden. Dafür ist eine attraktive und multimediale Präsentation in einem vom Nutzer wählbaren inhaltlichen Kontext notwendig.

Es sollen also geeignete digitale Inhalte und geeignete technische Werkzeuge bereitgestellt werden. Die Arbeiten dafür sind im Bereich der Bibliotheken am weitesten fortgeschritten. Die Schwerpunktsetzungen der beiden Digitalisierungszentren in Göttingen und München haben – teilweise weltweit abgestimmte – Standards und Workflows entwickelt, die für eine Massendigitalisierung verwendet werden können. Die Prioritäten für die Auswahl sollten hierbei unter Beachtung der UAP-Prinzipien (Universal Availability of Publications) gesetzt werden: jedes Land ist für seine eigenen Publikationen verantwortlich. Allerdings sollte die EU durch geeignete Anreize und andere Maßnahmen die Verwendung einheitlicher Standards sicherstellen.

Als Grundlage für ein umfassendes Konzept kann die EU-weite Zusammenführung nationaler Bestandsaufnahmen der bisherigen Digitalisierungsinitiativen in den einzelnen Ländern dienen, wie dies z.B. zur Zeit in Deutschland durch die Fraunhofer-Gesellschaft erstellt wird („Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung von Kulturgut“).

Digitalisierung und Zugänglichkeit von historischen Sammlungen

2. Welche Maßnahmen könnten getroffen werden, um private Investitionen und neue Geschäftsmodelle für die Digitalisierung und das Zugänglichmachen von historischen Sammlungen zu begünstigen, wie beispielsweise Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor?

Die meisten historischen Sammlungen sind gemeinfrei, d.h. urheberrechtlich nicht mehr geschützt, wodurch ein gesetzliches Recht auf freie Zugänglichkeit besteht. Mit der Bereitstellung dieses Kulturgutes nehmen Bibliotheken einen öffentlichen Bildungsauftrag bzw. wissenschaftlichen Versorgungsauftrag wahr. Entsprechend der **Berliner Erklärung zum Open Access vom 22.10.2003** sollen diese **gemeinfreien Werke auch in digitalisierter Form weiterhin offen zugänglich sein.**

Eine Zweitverwertung (für z.B. Nutzung für Werbezwecke und Mehrwertdienste) könnte durch die **Einrichtung von gemeinnützigen Gesellschaften zur Vermarktung für gemeinfreie und urheberrechtlich geschützte Werke** in den Mitgliedsstaaten gefördert werden. Sie könnten die digitalen Kopien im Auftrag der Bibliotheken vermarkten, wobei der Gewinn nach Abzug der Selbstkosten an die Bibliotheken fließen sollte. Diese Vermarktungsgesellschaften sollten auch, soweit bei einzelnen Werken noch Urheberrechte bestehen, mit den dafür zuständigen Verwertungsgesellschaften in den einzelnen Mitgliedsstaaten kooperieren.

Die Kooperation mit Verlagen und anderen Firmen bietet sich an, um Kulturgut für Unterhaltung, Tourismus und eine breite Öffentlichkeit online verfügbar zu machen. Allerdings dürfen aus solchen Kooperationen keine neuen Rechtsvorbehalte entstehen, die die allgemeine Zugänglichkeit zugunsten der Firmen einschränken.

Erforderlich wäre auch eine **veränderte und harmonisierte Steuergesetzgebung, um Kultursponsoring und Mäzenatentum nachhaltig zu stärken.**

Digitalisierung und Zugänglichkeit von urheberrechtlich geschütztem Material

3. Welche Maßnahmen legislativer, technischer, organisatorischer oder anderer Art könnten die Digitalisierung von und nachfolgende Zugänglichkeit zu urheberrechtlich geschütztem Material bei gleichzeitigem Schutz der legitimen Interessen der Autoren erleichtern?

Legislative Maßnahmen: Eine einheitliche europäische Gesetzgebung im Urheberrecht ist eine Grundvoraussetzung für die notwendige Rechtssicherheit im europäischen Binnenmarkt. Leider wurde in der Informationsgesellschaftsrichtlinie vom Mai 2001 **die Ausnahme für bestimmte Arten von Vervielfältigungen durch öffentlich zugängliche Bibliotheken nicht zwingend vorgeschrieben.** Dies hat nun in den Mitgliedsstaaten zu unterschiedlicher Umsetzung geführt. Die Gefahr jahrelanger Rechtsstreitigkeiten mit unsicherem Ausgang bildet daher ein großes Hemmnis für die Digitalisierung und Verwertung von Kulturgut, das urheberrechtlich geschützt ist. Hier wären im **Zuge der Überprüfung der Richtlinie Nachbesserungen dringend erforderlich,** um eine einheitliche Umsetzung zu garantieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die dauerhafte Sicherung von Material, für das die Bibliotheken Rechte durch Lizenzen erworben haben (vgl. auch Frage 6).

(Zur Frage der Erleichterung der Digitalisierung von Sammelwerken vgl. unter Frage 4.)

Bei gemeinfreien Werken muss der freie Zugang von Wissenschaft und Bildung in öffentlich zugänglichen Bibliotheken auch für digitale Kopien gelten. Zur Gewährleistung der freien Information und der Förderung von Bildung und Kultur muss der Zugang zu digitalen Kopien in vergleichbarer Form wie zu Büchern gesichert sein. Informationen des Staates sollten über

Bibliotheken frei zur Verfügung gestellt werden. Die Informationsfreiheit kann auch auf diese Weise durch Bibliotheken garantiert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die **Aktivitäten von Bibliotheken generell nicht dem kommerziell orientierten Begriff der „Dienstleistung“ gemäß dem derzeit diskutierten Entwurf einer EU-Dienstleistungsrichtlinie unterfallen dürfen**, d.h. davon explizit ausgenommen werden müssen.

Technische Maßnahmen: Es ist wichtig, dass ein einheitliches EU-Konzept vorgelegt wird. Es ist z.B. technisch kein Problem, den kostenfreien Zugriff auf lizenzierte digitale Werke auf bestimmte Nutzergruppen innerhalb eines Bibliotheksnetzwerkes zu begrenzen.

Organisatorische Maßnahmen: **Die Verantwortung für den digitalen Inhalt muss bei den Bibliotheken verbleiben, um den langfristigen Erhalt und die öffentliche Zugänglichkeit zu garantieren.** Außerdem müssen die Verantwortlichkeiten der Beteiligten am Netzwerk (Bibliotheken, Betreiber der nationalen Portale, Betreiber des EU-Portals) klar bestimmt sein.

Weitere Maßnahmen: das notwendige Kapital für die Digitalisierung (einschließlich Langzeitarchivierung/-nutzung) muss den Bibliotheken bereitgestellt werden. Erst die Massendigitalisierung von attraktiven digitalen Inhalten erhöht die Akzeptanz einer europäischen digitalen Bibliothek. Dabei sollte auf einen **schnellen Beginn der Massendigitalisierung urheberrechtsfreien gedruckten Materials** als Schlüsselinvestition für ein Portal der Kulturgüter geachtet werden. **Dies dürfte nur durch mit EU-Mitteln unterstützte Projekte zu erreichen sein.**

Eine stärkere EU-weite Propagierung von Lizenzen nach Art der „Creative Commons“ könnte eine größere Bereitschaft der Rechteinhaber bewirken, ihr geschütztes Material für bestimmte Nutzungsarten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ohne ihr Urheberrecht aufgeben zu müssen. Schließlich stellt die EU-weite Online-Verfügbarkeit ihrer Werke auch eine Wertsteigerung für die Autoren dar.

Bedeutung und Nutzung von „verwaistem“ Material

4. Hat das Thema "verwaistes " Material eine wirtschaftliche Bedeutung und ist es in der Praxis relevant? Falls dies zutrifft, welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Mechanismen könnten eine breitere Nutzung dieses Material begünstigen?

Es ist relevant und notwendig, das Problem von „verwaistem“ Material jetzt zu lösen, und entsprechende rechtliche Regelungen zu treffen. Unter „verwaistem“ Material verstehen wir Werke, die dem Urheberrecht unterliegen, deren Rechteinhaber aber unbekannt sind oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu ermitteln wären. **Diesem Material kommt für Bibliotheken und ihren Nutzern, insbesondere in der Bildung und Wissenschaft potentiell eine große Bedeutung zu**, allerdings in der Regel keine „wirtschaftliche Bedeutung“. Für Werke bis zu einem Erscheinungsjahr vor 1995 liegen in der Regel die Urheberrechte bei den Autoren. Die Erwerbung der Nutzungsrechte zur Digitalisierung durch Verlage oder Bibliotheken setzt voraus, dass die Adressen der Urheber bekannt sind. Dies ist nach bisherigen Erfahrungen oft mit Problemen behaftet, oder es ist bei Sammelwerken (Zeitschriften, Rundfunksendungen) faktisch unlösbar, die Genehmigung einzuholen. Dies betrifft die Mehrzahl der Publikationen des 20. Jahrhunderts, die stark nachgefragt sind.

Hier müssen **Sonderregeln** getroffen werden wie z.B. **für Sammelwerke im deutschen Entwurf zum sog. 2. Korb der Urheberrechtsänderung**. Neben den Verfahren der **Lizenzen nach Art der Creative Commons** wäre eine weitere Möglichkeit, dass

Bibliotheken ihr Vorhaben der Digitalisierung öffentlich bekannt geben, und nach einem angemessenen Zeitraum von 3-6 Monaten rechtlich abgesichert mit der Digitalisierung beginnen können. Diese Nutzung sollte **gegen Entrichtung von pauschalierten Tantiemen an eine Verwertungsgesellschaft** ermöglicht werden, die diese dann ausschüttet, wenn ein Rechteinhaber identifiziert werden kann. Vielleicht wäre dies auch Lösung für nicht verwaistes Material, um die einfache Zugänglichkeit nachhaltig zu verbessern.

Gestaltung und Bekanntmachung von gemeinfreiem Material

5. Wie könnte gemeinfreies Material und anderes Material für allgemeine Nutzung (beispielsweise durch freiwilliges Bereitstellen von urheberrechtlich geschütztem Material durch den Rechtsinhaber zur Nutzung für bestimmte Zwecke) transparenter gestaltet und besser bekannt gemacht werden, um seine Online Verfügbarkeit und die nachfolgende Nutzung zu erleichtern?

Der Nachweis von Material sollte in nationalen fachspezifischen und übergreifenden Portalen erfolgen. Aber vor allem ein **gemeinsames EU-Portal zur europäischen digitalen Bibliothek, das mehrsprachig, in attraktiver Form und wahlweise in verschiedenen inhaltlichen Kontexten Zugang zu einem großen Angebot an wertvollen Inhalten bietet, trägt am besten zu einem hohen Bekanntheitsgrad bei und erleichtert die Nutzung wesentlich.** Dabei sollten Metadaten und Austauschformatsstandards bei der Erstellung der digitalen Formen berücksichtigt werden. Spezielle Fördermittel müssen für ein breit gestreutes Marketing dieses Portals in allen EU-Zusammenhängen bereitgestellt werden, da es zur Bekanntmachung der europäischen Kultur einen wesentlich Beitrag leisten kann.

Bestehende Digitalisierungszentren, die als Dienstleister für kleinere Institutionen auftreten könnten, sollten weiter gefördert werden.

Bewahrung optimieren

6. Welche Maßnahmen - insbesondere organisatorischer und rechtlicher Natur - sollten auf nationaler und europäischer Ebene vorrangig getroffen werden, um die Bewahrung von digitalen Inhalten mit den knapp verfügbaren Ressourcen zu optimieren?

Das Thema „Langzeitarchivierung und -nutzung“ betrifft grundsätzlich alle Einsatzbereiche der Informationstechnik (z.B. insbesondere auch Wirtschaft und Gesundheitswesen) und ist bereits Gegenstand verschiedener Projekte (z.B. nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit). Eine Lösung für die Langzeitarchivierung von digitalen Inhalten kann in der immerwährenden Migration oder in haltbaren Datenträgern (neue elektronische oder Mikrofilm) liegen, wobei nur elektronische Datenträger einen unmittelbaren Online-Zugriff ermöglichen. **Die weitergehende umfassende Kooperation in entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** sollte durch einen entsprechenden Projektrahmen mit der Verpflichtung der Projektnehmer zu Veröffentlichung und Nachnutzbarkeit ihrer Ergebnisse gefördert werden.

Eine organisatorische Maßnahme wäre die **Einrichtung einer internationalen Koordinationsinstanz bzw. einer Informationsdatenbank**, die schnellen und jederzeit aktuellen Überblick darüber ermöglicht, wo man sich mit welchen Digitalisierungsprojekten und Erhaltungsaktivitäten beschäftigt, wo Tools zur Migration oder zur Emulation bestimmter Formate vorgehalten werden, bzw. wo entsprechende Dienstleistungen verfügbar sind. Wichtig ist es auch, Standardisierungsaktivitäten weiter zu forcieren, um die Langzeitarchivierung zu erleichtern.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser einschlägigen Projekte sollten **EU-einheitliche Handlungsempfehlungen** herausgegeben werden.

Zu den rechtlichen Maßnahmen gehört die **EU-weit geregelte Ausdehnung der Pflichtexemplarabgabe auf digitale (einschließlich digitalisierter) Ressourcen**. Ohne eine solche Pflichtabgabe wird ein Teil des europäischen Wissens unwiederbringlich verloren gehen. **Für die dauerhafte Aufbewahrung und zur Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit sollten zertifizierte elektronische Depots in öffentlich zugänglichen Bibliotheken eingerichtet werden**. Zugleich sollte auf eine harmonisierte Umsetzung des Art. 5 Abs. 2 c und Art 5 Abs. 3 n der Informationsrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten gedrungen werden. Erst wenn allen Bibliotheken und Archiven das Recht zur Digitalisierung ihrer Bestände sowie zur elektronischen Nutzung eingeräumt wird, kann eine dauerhafte elektronische Archivierung EU-weit realisiert werden.

Nach der Digitalisierung von Kulturgut erscheint eine (dann automatisch durchführbare) Mikroverfilmung für Zwecke der Kulturgutsicherung (z.B. nach der Haager Konvention) nur noch zweckmäßig, wenn im konkreten Fall erkennbar werden sollte, dass die Langzeitarchivierung/-nutzung in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet sein wird.

Nationaler Ablieferungspflicht für digitale Publikationen

7. Besteht das Risiko, dass nationaler Depotzwang zu einer Vervielfältigung von Zwängen für international tätige Unternehmen führt? Könnte europäische Gesetzgebung dazu beitragen, dies zu vermeiden?

In Deutschland werden Medienanbieter demnächst gesetzlich verpflichtet, von den in Deutschland veröffentlichten Medienwerken sowie den im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke jeweils ein oder zwei Ausfertigungen an die Deutsche Bibliothek abzuliefern. Da es sich auch bei den in Deutschland veröffentlichten Medienwerken weitgehend um deutschsprachige handelt, erscheint das Risiko mehrfacher Ablieferungspflichten innerhalb der EU gering. Es liegen bisher auch keine Hinweise auf diesbezügliche Probleme vor. Dieses Vorgehen erfolgt in Übereinstimmung mit den UAP-Prinzipien, wonach jedes Land für sein eigenes nationales kulturelles Erbe verantwortlich ist.

Es gibt zwar durchaus den Fall, dass ausländische Produkte in Deutschland aufgelegt werden (Spiegelserver), dies ist jedoch von dem Verlag bzw. der Körperschaft, die eine Datenbank betreut, gestaltbar. Rechtliche Probleme entstehen dadurch nicht. Hinzuweisen ist auch darauf, dass in Deutschland auch in den Bundesländern teilweise bereits eine Ablieferungspflicht für digitale Publikationen besteht. Dies wird jedoch bibliotheksseitig koordiniert und führte bei den Verlagen nicht zu Problemen.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass **Medienwerke schon in naher Zukunft bis auf wenige Ausnahmen (z.B. wertvolle gebundene Werke) in digitaler Form online abgeliefert werden**, so dass der Aufwand für die Medienanbieter ohnehin nur noch gering sein wird. **Daher stellt die Ablieferung einer digitalen Kopie unseres Erachtens nach keine Vervielfältigung von Zwang für internationale Unternehmen dar**. Bei einer Ausdehnung auf die ganze EU könnte sich dies wegen der Unterschiedlichkeit der Pflichtexemplarregelungen in den Mitgliedstaaten ändern. Insofern wäre eine Harmonisierung, besonders in Hinblick auf digitale Materialien, wünschenswert. Eine

Alternative wäre die genehmigte Weitergabe von digitalen Kopien zwischen den Bibliotheken der EU mit Pflichtexemplarrecht.

Eine damit verknüpfte Frage ist die der Zugänglichkeit von digitalen Werken, die als Pflichtexemplare in den Bestand der Bibliothek aufgenommen werden. Es gibt europäische Länder (z.B. Dänemark) in denen solch ein Werk von der Nationalbibliothek an einen vorher akkreditierten Wissenschaftler außerhalb der Bibliothek geliefert werden kann. Dieses Vorgehen wäre auch für andere Länder zu prüfen und einheitlich zu regeln.

Forschung zur Bewahrung

8. Wie könnte die Forschung zum Fortschritt bei der Bewahrung beitragen? Welche Wege sollten vom künftigen wissenschaftlichen Forschungsprogramm im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms vorrangig beschritten werden?

Im Bereich der **Langzeiterhaltung** ist weitere **Grundlagenforschung**, u.a. für **Verfahren zur massenhaften Migration unterschiedlicher Formattypen** und für die **Entwicklung von Emulationen obsoleter Systemumgebungen** notwendig. Daneben sollten interaktive Werkzeuge für die attraktive Darstellung von Inhalten in einem vom Nutzer wählbaren inhaltlichen Kontext entwickelt werden. Bei der Entwicklung kann auf bereits verfügbare Techniken (z.B. im Bereich Computerspiele) zurückgegriffen werden. Weiterhin sollten strukturierte Recherchetechnologien entwickelt werden, sowie eine spezifische Suchmaschine für die europäische digitale Bibliothek. Erwünscht ist auch die Einbeziehung der Nutzer in die Erzeugung und Verbesserung von Inhalten, Weiterentwicklungen und Vielsprachigkeit.

Wenn davon ausgegangen wird, dass Volltexterkennung der Digitalisate (OCR) ein regulärer Standardschritt im Workflow der Massendigitalisierung werden soll, muss die **Frage der Fraktur-OCR** beantwortet werden (ca. 1/3 des zu digitalisierenden Bestandes). Der momentane Marktpreis für die reinen Softwarelizenzen liegt hier mit 4 Cent pro Seite um das Zehnfache über dem Preis für Standard-OCR. Eine Auflösung der derzeitigen Monopolsituation (ABBYY Finereader XIX) wäre hier wünschenswert, bestenfalls durch die Entwicklung von Open-Source OCR-Software mit entsprechender Förderung durch die EU.

Schließlich sollten **Instrumente für die Pflege und Weiterentwicklung der zentralen Zugriffspunkte (Portale)** entwickelt werden, welche die Zulieferung von Erschließungsdaten in die Tagesarbeit der Bibliotheken integrieren. Hier kann auf das „Portal Digitalisierte Drucke“ (PDD) aufgebaut werden, das digitalisierte Bibliotheksbestände aus über 100 Digitalisierungsprojekten zusammenführt. Die zu integrierenden digitalen Sammlungen übersteigen bereits heute einen Umfang von 10 Mio. Seiten, über 50.000 einzelnen Buchtiteln bzw. Bänden und eine Million Aufsätzen und anderen Arten von Beiträgen bei weitem. Durch die aktive Verbreitung **gemeinsamer Standards für Digitalisierung, Erschließung und Metadaten (DC, MARC, mETS, TEI etc.)** und die Kommunikation der Daten über **offene, international standardisierte Schnittstellen (OAI-Protokoll)** ist eine weitere Integrationsfähigkeit in größere Zusammenhänge sowohl in institutioneller Richtung (Archive, Museen) als auch im Hinblick auf das gemeinsame europäische Erbe gewährleistet. Die gemeinsame einheitliche Weiterentwicklung muss dabei ein von der EU-unterstützter kontinuierlicher Prozess sein.

Berlin, 19. Januar 2006

Dr. Claudia Lux

Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverband e.V.